

# EG SICHERHEITSDATENBLATT

EG Richtlinie 2001/58/EG

---

## *ELIX Clean 490*

---

### 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 **Bezeichnung der Zubereitung**  
Surface Cleaner Niveau  
Universal-Feuchtreinigungstücher

**Verwendungszweck:**  
Reinigung verschmutzter Oberflächen

1.2 **Hersteller/Lieferant** ECS AG  
Cleaning Solutions & Services  
Roosstr. 53  
CH-8832 Wollerau / Schweiz  
Telefon: 0041 (0) 44 / 787 5353  
Telefax: 0041 (0) 44 / 787 5363

1.4 **Notrufnummer**  
**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin:** Tel.: 030 / 19240

---

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen der Zubereitung

2.1 **Allgemeine Charakterisierung**  
Gemisch aus Lösungsmitteln, Duftstoff und Tensid.

#### 2.2 **Gefährliche Inhaltsstoffe**

<b>CAS Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gew. - %</b>	<b>Symbol</b>	<b>R-Satz</b>
71-23-8	1-Propanol	20-30	F/Xi	11/41/67

---

### 3. Mögliche Gefahren

3.1 **Bezeichnung der Gefahren**  
Entzündlich

3.2 **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**  
Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Allgemeiner Hinweis**  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

4.2 **Einatmen**  
Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3 **Hautkontakt**  
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

4.4 **Augenkontakt**  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

4.5 **Verschlucken**  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen und sofort Arzt konsultieren.

4.6 **Hinweis für den Arzt**  
Beim Verschlucken oder Erbrechen Gefahr der Aspiration.  
**Symptomatische Behandlung:** k.D.v.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bildung von explosiven Gas-Luft-Gemischen ist möglich.

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Vollschutzanzug tragen.

Je nach Brandgröße, auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.5 Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe auch Punkt 8 ( Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung ) und Punkt 13.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Große Mengen nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

---

## 7. Lagerung und Handhabung

### 7.1 Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Lagerung

#### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: keine Zusammenlagerungsverbote

#### 7.2.3 Besondere Lagerbedingungen ( Siehe Punkt 10.2 ):

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.2.4 Lagerklasse ( VCI ): k.D.v.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** siehe Punkt 7

8.2 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten**

8.3 **Persönliche Schutzausrüstung**

8.3.1 **Atemschutz:**

Bei regelmäßiger Exposition und unzureichender Belüftung Atemschutzmaske tragen.

8.3.2 **Handschutz:**

Bei regelmäßiger Exposition lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

8.3.3 **Augenschutz:**

Bei regelmäßiger Exposition dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.3.4 **Körperschutz:** n.a.

8.3.5 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen treffen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen und Hautschutzcreme verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand: fest / flüssig

Farbe: transparent

Geruch: mild

9.2 **Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert, unverdünnt: 7,1

pH-Wert, 1%ig in Wasser: n.a.

**Zustandsänderung**

Siedepunkt/Siedebereich (in °C): n.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.v.

**Entzündlichkeit**

Flammpunkt (°C): 34 °C ( im geschlossenen Tiegel )

Zündtemperatur: > 360 °C

Selbstentzündlichkeit (EG A16): k.D.v.

**Brandfördernde Eigenschaften**

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

**Explosionsgrenzen:**

untere EG: 2,1 (Vol.%)

obere EG: 13,5 (Vol.%)

Dampfdruck ( hPa ): k.D.v.

Dichte 20°C (g/ml): 0,95 – 0,96

**Löslichkeit**

Wasserlöslichkeit: mischbar

Fettlöslichkeit: k.D.v.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: k.D.v. ( log pOW )

Viskosität, dyn. ( mPa x s ): k.D.v.

Lösemitteltrennprüfung ( % ): k.D.v.

Lösemittelgehalt (Gew.%) 20-30 %

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 **Zu vermeidende Bedingungen**

Wärme, Flammen.( siehe auch Punkt 7. Handhabung und Lagerung )

10.2 **Zu vermeidende Stoffe**

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln

- 10.4 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.5 **Zusätzliche Angaben**

## 11. Angaben zu Toxikologie

### 11.1 Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub> / LC<sub>50</sub> - Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
n-Propanol	oral	8000 mg / kg	rat
	dermal	4000 mg / kg	rab
	inhalativ	9,8 mg / L / 4 h	rat

#### Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung bekannt

am Auge: reizend

**Sensibilisierende Wirkung** keine sensibilisierende Wirkung bekannt

**Subakute bis chronische Toxizität:** -

**Krebserzeugende Wirkung:** -

**Erbgutverändernde Wirkung:** -

**Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:-**

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Einatmen konzentrierter Dämpfe, sowie die orale Aufnahme führen zu narkose ähnlichen Zuständen.

- 11.2 **Erfahrungen am Menschen:** Längerer oder regelmäßiger Hautkontakt entfettet die Haut
- 11.3 **Sonstige Hinweise:** Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode nach dem Berechnungsverfahren der GefStoffV eingestuft.

## 12. Angaben zur Ökologie

### 1. Angaben zur Elimination ( Persistenz und Abbaubarkeit )

Eliminationsgrad: k.D.v.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar (Selbsteinstufung)

### 2. Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität und Akkumulationspotential: k.D.v.

### 3. Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität

Fischtoxizität: 4000 mg/l/48h

LC 50 (leuciscus idus, DIN 38412, Teil 15)

Daphnientoxizität: k.D.v. mg/l/24h

EC 50 (daphnia magna, DIN 38412, Teil 11 )

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Atmungshemmung kommun. Belebtschl.: k.D.v.

Sonstige Hinweise: k.D.v.

### 4. Weitere ökologische Hinweise

CSB - Wert: 2230 mg / g

BSB5 - Wert: 1630 mg / g

AOX - Wert: n.a.

### Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)  
Nicht unverdünnt in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Selbsteinstufung nach VCI: 4.1

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Abfallschlüsselnummer (Europäischer Abfallkatalog): 20

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen.

20 01

Getrennt gesammelte Fraktionen

20 01 29

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

### 14. Transportvorschriften

#### 14.1 Straßen / Schienentransport ( GGVS/ADR / GGVE/RID )

##### ADR/GGVSE 2003

UN-Nr.: 3175

Bezeichnung Gut: Feststoffe, entzündb. Flüssigkeit enthaltend, n.a.g.,  
(n-Propanol)

Klasse: 4.1

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Freistellungen nach 3.4: LQ 8

#### 14.2 Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch)

#### 14.3 Beförderung mit Seeschiffen ( GGVSee / IMDG )

Klasse: 4.1

UN - Nr.: 3175

Verpackungsgruppe: II

EmS-Nr.: F-A, S-I

technisch richtiger Name: Feste Stoffe, entzündbare Flüssigkeiten enthaltend,  
(n-Propanol)

Marine Pollutant: nein

Begrenzte Menge : LQ 8

#### 14.3 Beförderung mit Flugzeugen ( ICAO - TI / IATA-DGR )

Klasse: 4.1

UN / ID - Nr. : 3175

Verpackungsgruppe: II

---

### 15. Vorschriften

#### Kennzeichnung Gefahrstoff-VO incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 88/379/EWG)

Symbol: Xi

Gefahrenbezeichnung: Reizend

R-Sätze: 10 entzündlich

41 Gefahr ernster Augenschäden

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und  
Benommenheit verursachen.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen

26 Bei Berührung mit den Augen sofort  
gründlich mit Wasser abspülen und Arzt  
konsultieren.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat  
einholen und Verpackung oder Etikett  
vorzeigen.

Bei Einzeltüchern kann auf R- und S-Sätze verzichtet werden.

Zusatzangabe: Enthält Duftstoff

**nationale Vorschriften**

StörfallV: n.a.

TA-Luft: n.g.

VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

Verwendungsbeschränkungen / Inverkehrbringungsbeschränkung beachten gem. § 15

Gef.Stoff-VO.

Unfallmerkblatt BG: M 017 „ Lösemittel “ beachten.

---

**16. Sonstige Angaben**

R-Sätze:	10	entzündlich
	41	Gefahr ernster Augenschäden
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Chemie

Datenblatt - Kennz.: surfniv2

---

**Legende:**

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m<sup>3</sup> ≅ ppm

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = **Wassergefährdungsklasse**

WGK3 = stark wassergefährdend

WGK2 = wassergefährdend

WGK1 = schwach wassergefährdend